

277 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden;

Ergänzung des Gesetzentwurfes in 1199 der Beilagen des Nationalrates.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande eine Ergänzung des Gesetzentwurfes in 1199 der Beilagen vorgenommen. Demnach hat der Einleitungssatz des Art. I zu lauten wie folgt:

"Das Wehrgesetz, BGBI.Nr. 181/1955, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI.Nr. 310/1960, BGBI.Nr. 221/1962, BGBI.Nr. 185/1966 und BGBI.Nr. 96/1969, wird wie folgt geändert:"